

1 Einleitung

Im Frühjahr 1940 kursierten in Württemberg beunruhigende Nachrichten. Graue Busse mit Milchglasscheiben fuhren mehrmals pro Woche hinauf zum Schloss Grafeneck bei Münsingen. „Es rauchte unablässig hinter dem hohen Bretterzaun, und bei der Bevölkerung ging das Gerücht, hier würden Geisteskranke getötet und dann verbrannt“¹, beschrieb der ehemalige Ortsgruppenleiter Lupp 1946 die Stimmung, die in der Umgebung Grafenecks herrschte. Das Gemunkel verbreitete sich lokal und die ominösen Todesnachrichten, die einige Bürger von ihren in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Angehörigen erhielten, verstärkten den schaurigen Verdacht. Auch Theodor Huzel², Richter am Landgericht Stuttgart, kannte diese Geschichten, als er im Frühjahr 1940 den Fall eines straffälligen psychisch Kranken verhandeln sollte. Huzel rang mit sich: „Ich hatte das Gefühl, dass, wenn ich nun einen Angeklagten in eine Heilanstalt einweisen würde, damit ich ihn gleichzeitig zum Tode verurteilen könnte.“³ Huzel fuhr ins württembergische Innenministerium nach Stuttgart, um die Gerüchte dort offen anzusprechen. Er traf auf Dr. Otto Mauthe, Obermedizinalrat und ärztlicher Berichterstatter: „Zunächst bestritt Dr. Mauthe, überhaupt von diesen Dingen amtliche Kenntnis zu haben, gab aber schließlich zu, von diesem Gerücht auch schon erfahren zu haben.“ Diese Antwort war für Huzel unbefriedigend:

Als ich darauf hinwies, dass die Heilanstalten ihm unterstellt seien und er deswegen doch Kenntnis haben müsse, schlug er vor, bei unserer Besprechung einmal zu unterstellen, dass das Gerücht richtig sei: Ich habe ihm dann auf seine Bitte den Tatbestand des bei mir anhängigen Verfahrens erzählt und er erklärte, man könne wohl hier die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten verneinen.

Huzel ließ den Angeklagten daraufhin nicht in eine Heilanstalt einweisen. Vielleicht rettete der Richter ihm dadurch das Leben.

1 Bericht Lupp über „Grafeneck“, 19.2.1946, StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1758.

2 Zur Rolle von Paul Theodor Huzel als „Rasseschande“-Richter s. Hiller (2009), S. 347 u. 353–361.

3 Dazu und zum Folgenden s. Vernehmung Theodor Huzel, 5.7.1945, StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1756.

Zu diesem Fall befragte der Untersuchungsrichter des Amtsgerichts Münsingen im Januar 1948 Dr. Otto Mauthe – jenen Arzt, der 1940 trotz seines Wissens um die sich in Gang befindende „Aktion Gnadentod“ Huzel die Wahrheit zu verschweigen suchte. Diese richterliche Vernehmung diente der Aufklärung der Massenmorde an über 10 000 Patienten in Heil- und Pflegeanstalten Württembergs, Badens und Bayerns in der Gaskammer des Schlosses Grafeneck und war Teil der Voruntersuchungen zum sogenannten Grafeneck-Prozess, der von Juni bis Juli 1949 in Tübingen stattfand. Die Antworten, die Mauthe dem Untersuchungsrichter gab, offenbarten Charaktereigenschaften, die sich auch später im Prozess zeigten: eine abwägende, ängstliche Haltung und „Vorsicht“, die wahren Gegebenheiten in Württemberg zu offenbaren; eine im Prinzip aber durchaus vorhandene Bereitschaft, potentielle Opfer vor der Ermordung zu bewahren, wenn es sich um einen Fall handelte, mit dem er selbst in Berührung kam.

Die vorliegende Studie analysiert das Handeln einiger Täter von Grafeneck und leistet damit einen Beitrag zur Neueren Täterforschung.⁴ Untersucht werden die vier im Grafeneck-Prozess angeklagten Ärzte Dr. Otto Mauthe, Obermedizinalbeamter und ärztlicher Berichterstatter im Innenministerium in Stuttgart, Dr. Max Eyrych, Psychiater und Landesjugendarzt, Dr. Alfons Stegmann, Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten und Dr. Martha Fauser, stellvertretende Leiterin der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten. Die angeklagten Mediziner waren mit die ersten in Württemberg, die mit dem als „Euthanasie“⁵ bezeichneten Krankenmord konfrontiert waren. Obwohl die „Euthanasie“ in Fachkreisen mit der Erscheinung der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“⁶ von Binding und Hoche im Jahr 1920 durchaus diskutiert wurde, stellte die Massentötung von Patienten für die beteiligten Ärzte ein Novum dar, das jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehrte. Grafeneck wurde die erste Vernichtungsanstalt und besaß eine Vorreiterrolle nicht nur für weitere Tötungsanstalten, sondern auch für den Holocaust. Das Personal der „Aktion T4“, wie die „Euthanasie“ heute auch in Anlehnung an die Zentrale des Krankenmordes in der Tiergartenstraße 4 in Berlin genannt wird, wechselte zu großen Teilen später in die Vernichtungslager des „Ostens“ und wandte dort die durch die Krankenmorde erlernte Technik des Tötens an.⁷

Aber auch die Organisatoren der „Euthanasie“ auf höchster Ebene sahen sich mit einer neuen Aufgabe konfrontiert, die indes nicht immer zu deren Zufriedenheit gelöst werden konnte. Professor Werner Heyde, seit 1939 medizinischer Leiter des Kranken-

4 Viola Schubert-Lehnhardt weist zu Recht darauf hin, dass der Begriff der Täterschaft kritisch hinterfragt werden muss, da es subtile, aber strafrechtlich durchaus relevante Unterschiede zwischen Tätern, Mittätern oder Mitläufern gibt. S. Schubert-Lehnhardt (2009), S. 302. In dieser Arbeit wird als Täter oder Täterin die Person bezeichnet, die sich in irgendeiner Form an einem Verbrechen beteiligt hat.

5 Zur Etymologie und Geschichte der „Euthanasie“ s. Kapitel 2.

6 Binding, Hoche (1920).

7 S. Schmuhl (1987), S. 364.

mords und Obergutachter bei der Auswahl der zu ermordenden Patienten⁸, mit dem Martha Fauser anlässlich eines Kameradschaftsabends in Grafeneck gesprochen haben will, erklärte, „es seien anfangs Fehler gemacht worden, er habe deshalb das Personal gewechselt“⁹. Was genau Heyde damit meinte, erläuterte er nicht näher. Möglicherweise spielte er auf die von vielen Ärzten kritisierte Selektion der Patienten an.

Gleichwohl wirft die Aussage des Obergutachters die Frage auf, ob es seinerzeit gleichsam einen Typus des „Euthanasie“-Arztes gegeben hat: ob Gemeinsamkeiten im Handeln, der Gesinnung, der Wahrnehmungen und des Wertesystems existierten. Diese Frage rekurriert auf Ansätze der Täterforschung, die nach Gemeinsamkeiten von NS-Verbrechern fragt.

Die frühe Täterforschung war Ende der 1940er Jahre vor allem von einer Perspektive auf die sogenannten Hauptkriegsverbrecher geprägt. Als Täter galten folglich die in den Nürnberger Prozessen Angeklagten, alle anderen, selbst Kommandeure, die für die Erschießung von tausenden Juden in Osteuropa verantwortlich waren, galten als „Gehilfen“.¹⁰ Diese kleine Gruppe von Haupttätern stand in der frühen Nachkriegszeit einer kaum größeren von Adlaten gegenüber.¹¹ Die als Hauptschuldige ausgemachten Angeklagten unterlagen einer „Diabolisierung“¹², wenngleich auch schon durch Psychologen, die die Beschuldigten des Nürnberger-Prozesses untersucht hatten, festgestellt worden war, dass es sich bei ihnen keineswegs um Menschen mit einer pathologischen Persönlichkeit handelte.¹³ Diesem Bild des dämonischen Täters folgte in den 1960er Jahren mit dem Prozess gegen Adolf Eichmann ein neuer Täter-Typus, nämlich der des „Schreibtischtäters“. Bis Ende 1980 prägten diese „bürokratische[n] Vollstrecker“¹⁴ das Täterbild, die, geschützt durch die Anonymität ihres Büros, den Massenmord verwalteten. Schreibtischtäter galten lange als „unselbständige Rädchen im Getriebe“¹⁵, die mit Distanz zu ihren Opfern agierten. Bekannt wurde vor allem Hannah Arendts Werk „Eichmann in Jerusalem“¹⁶.

Die Forschung der 1990er Jahre zeichnete mit Christopher Browning ein Bild von „ordinary men“¹⁷ und entwickelte 1996, nur drei Jahre später, mit Ulrich Herberts Stu-

8 S. Klee (2010), S. 121–125.

9 Aussage Dr. Fauser, 28.1.1948, StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1756/03/01. Zur Biographie Werner Heydes s. Klee (2011), S. 252.

10 S. Bajohr (2013), S. 2.

11 Ebd.

12 S. Paul (2002), S. 16. Auch in der Stellungnahme von Prof. F.H. Rein aus Göttingen in der Göttinger-Universitäts-Zeitung vom 20.6.1947 mit dem Titel „Wissenschaft und Unmenschlichkeit“, abgedruckt bei Mitscherlich, Mielke (1949), S. 280.

13 S. Welzer (2013), S. 8f.

14 S. Pohl (2013), S. 16.

15 S. Bajohr (2013), S. 2.

16 Arendt (1964).

17 Zu nennen ist hier Christopher Browning mit seiner Monographie über das Reserve-Polizeibataillon 101. S. Browning (1993). Auch Daniel Goldhagen beschäftigte sich mit dem Reserve-Polizeibataillon 101,

die über Werner Best ein konkreteres Täterprofil, das diese einer bestimmten Generation und Weltanschauung zuordnet.¹⁸ Browning wollte in seiner Darstellung des Reserve-Polizeibataillons 101, das an der Ermordung osteuropäischer Juden beteiligt war, zeigen, dass diese Polizisten keine besonders sadistischen Züge aufwiesen, sondern „ganz normale Männer“¹⁹ waren: Das Reservebataillon „wurde zur Vernichtung von Juden nur herangezogen, weil es die einzige Einheit war, die für eine solche Aufgabe hinter den Linien zur Verfügung stand“.²⁰ Herbert betonte in seiner Best-Studie die „historische Bedeutung generationeller Erfahrungen, die sich in den untersuchten Lebensgeschichten vor allem als langfristig prägend herausstellten“²¹. Werner Best, Jurist und in leitender Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt, trug Mitverantwortung für den Mord an hunderten Menschen. Michael Wildt führte in seiner Untersuchung der Täter aus dem Reichssicherheitshauptamt den Ansatz Herberts fort. Für ihn waren „Generation“ und „Weltanschauung“ wichtige Analysefaktoren, die es allerdings noch zu ergänzen galt.²² So schrieb Wildt:

Nicht die Annahme eines dominanten Tätertypus wird den Weg der künftigen Forschung weisen, als vielmehr die Analyse des Zusammenhangs verschiedener Akteure und Institutionen, von intentionalem Vernichtungswillen und strukturellen Bedingungen, von Ideologie und Funktion, individuellem Vorsatz und situativer Gewaltdynamik.²³

Die gegenwärtige Täterforschung versucht folglich eine Synthese der einzelnen Modelle, die „weder einfach unter den Begriff der ‚Schreibtisch- noch den der Weltanschauungstäter‘ subsumierbar ist“²⁴. Vielmehr will sie der Heterogenität der Täter gerecht werden und konstatiert, dass ein Modell zur Erklärung der Verbrechen sicherlich nicht ausreicht.²⁵ Zahlreiche Studien beschäftigten sich hierbei zwar mit den Tätern des Holocaust²⁶, weniger jedoch mit Personen, die am Massenmord von behinderten Kindern und Patienten der Heil- und Pflegeanstalten beteiligt waren.²⁷ Jüngst erschienen Aufsätze von Hans-Werner Schmuhl über Walter Creutz und von C. Beyer

zog aber aus den Quellen andere Schlüsse als Browning. S. Goldhagen (1996). Browning warf diesem deswegen auch eine „einseitige Auswahl der Quellen“ vor. S. Browning (1998), S. 161.

18 Herbert (1996).

19 S. Browning (1993), S. 208–246.

20 Ebd., S. 216.

21 S. Herbert (1996), S. 19.

22 S. Wildt (2002), S. 25.

23 Ebd., S. 23.

24 S. Paul (2002), S. 61 f.

25 S. Pohl (2013), S. 16 u. Mallmann, Paul (2011), S. 1 f.

26 Welzer (2013).

27 Zu nennen sind eine Studie über den Arzt Irmfried Eberl, der die Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg leitete und eine Analyse über Otto Hebold, der als „T4“-Gutachter tätig war. S. Grabher (2006) u. Hohmann, Wieland (1996). Udo Benzenhöfer verfasste einen Beitrag über Friedrich Berner. S. Benzenhöfer (2010). Zum Leben von Friedrich Panse, Psychiater und „T4“-Gutachter s. Forsbach (2012). Zum Heidelberger Psychiater und „T4“-Gutachter Carl Schneider erschien 2012 ein Artikel von Maike Rotzoll

über Gottfried Ewald, der als einer der wenigen Psychiater Widerstand gegen den Krankenmord leistete.²⁸ „Euthanasie“-Täter wurden auch in den bekannten Werken zum Krankenmord beschrieben, blieben dabei aber doch immer Randfiguren.

Die Neuere Täterforschung erkennt in Abgrenzung zu älteren Studien überdies an, dass es sich bei NS-Tätern eben nicht um eine kleine Gruppe von Personen im Dunstkreis um Adolf Hitler handelte, sondern dass die Verbrechen von vielen begangen wurden. Für den Massenmord an Patienten bedeutet dies, dass sich nicht nur die Organisatoren in der Kanzlei des Führers, Mitarbeiter der Innenministerien, die Anstaltsärzte, Mediziner und das Transportpersonal an den Verbrechen beteiligten, sondern beispielsweise auch das Pflegepersonal und Schreibkräfte.

Zudem beschäftigte sich die Forschung lange Zeit vor allem mit Männern als Täter. Täterinnen wurden in den 1950er Jahren entweder als sadistische Persönlichkeiten oder als unschuldig dargestellt.²⁹ In den 1970er Jahren schwand allmählich die Vorstellung, nach der Frauen keine Täterinnen sein konnten. Es dauerte allerdings zwei weitere Jahrzehnte, ehe Frauen eine aktivere Rolle im Nationalsozialismus zugebilligt wurde.³⁰ So konstatiert die heutige Forschung, dass es zahlreiche Frauen gab, die sich aktiv an NS-Verbrechen beteiligten. Weiter geht man davon aus, dass Studien, welche sich mit männlichen Tätern auseinandergesetzt haben, in vielen Fällen auch auf Frauen übertragen lassen und damit „postulierte Geschlechterdifferenzen verschwimmen“³¹.

Diese Arbeit greift auf Erkenntnisse dieser Neueren Täterforschung zurück, wobei mit Blick auf die Frage nach Gemeinsamkeiten der am Krankenmord von Grafeneck Beteiligten insbesondere Ereignisse analysiert werden, in denen die Akteure gezwungen waren, ihr Handeln zu überdenken, in denen der strikte Ablauf des Tötens unterbrochen wurde und in denen sie individuelle Entscheidungen treffen mussten. Der ärztliche Berichterstatte des Innenministeriums, Dr. Mauthe, schilderte beispielsweise in seinen Aussagen gleich mehrere Situationen, in denen er individuelle und ganz konkrete Entscheidungen treffen musste. Die Rechtfertigungsstrategien, die schon andere Werke zur Täterforschung erörterten³² und die sich auch in den Aussa-

und Gerrit Hohendorf. S. Rotzoll, Hohendorf (2012). Zu Hans Römer und seinem Versuch, die Krankentötungen zu verhindern s. Roelcke (2013).

²⁸ Schmuhl (2013), Beyer (2013).

²⁹ Kompisch (2008), S. 7–18.

³⁰ Ebd., S. 10.

³¹ Ebd., S. 11.

³² Harald Welzer erklärte das Handeln der Täter mit ihrer Fähigkeit, „sich selbst als Opfer einer Aufgabe wahrzunehmen, die ihnen die historischen Umstände zu diktieren schienen.“ Außerdem schilderten sie vor Gericht häufig ihre Tatbeteiligung als gering, stellten dafür die Ablehnung derselben möglichst ausschweifend dar. S. Welzer (2013), S. 12 u. 193. Christopher Browning nannte typische Rechtfertigungsstrategien in seiner Untersuchung des Reserve-Polizeibataillons 101. Dazu gehörte, dass sich die Beschuldigten darauf beriefen, lediglich Befehle ausgeführt zu haben und ihre Weigerung der Mitarbeit möglicherweise bestraft worden wäre. S. Browning (1993), S. 222. Weitere Verteidigungsstrategien finden sich bei Hoffmann (1983), S. 80.

gen der Beschuldigten wieder finden, kumulierten schließlich im Grafeneck-Prozess des Jahres 1949, der als letzter Moment der Irritation für die Angeklagten betrachtet werden kann. Obwohl die Zahl der untersuchten Ärzte niedrig ist und sich dadurch keine allgemeingültigen Theorien entwickeln lassen, so soll doch, wie für die Täter des Holocaust bereits geschehen, durch die Analyse der Biographien und des Verhaltens der Ärzte, der Versuch einer Typisierung gewagt werden.

Für diese Arbeit konnte auf eine breite Quellenlage zurückgegriffen werden. Vorwiegend wurden Bestände des Staatsarchivs Sigmaringen für die Untersuchung herangezogen. In den dortigen Justizakten zum Grafeneck-Prozess finden sich Vernehmungsmitschriften und Aussagen der Angeklagten zwischen 1945 und 1948, die Anklage- und Urteilsabschrift, Äußerungen von Zeugen, Korrespondenzen zwischen Richtern und Verteidigern, Erlasse aus dem Innenministerium in Stuttgart, Transportlisten sowie die Gnadenakten der Angeklagten Mauthe und Stegmann.³³

Die Tatsache, dass es sich bei diesen Quellen um Justizakten aus der Nachkriegszeit handelt, birgt aus quellenkritischer Sicht einige Probleme. Zum einen entstand durch das Interesse der Staatsanwälte und Untersuchungsrichter, die Verbrechen strafrechtlich zu ahnden, ein bei den Angeklagten eingeschränkter Aussagehorizont.³⁴ Zum anderen wurden die Aussagen aller Zeugen erst nach der Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 dokumentiert, sie sind zudem auf Täterseite geprägt von apologetischen Tendenzen und Verteidigungs- und Entlastungsstrategien.³⁵ Einige von ihnen waren angesehene Beamte, die hofften, sich mühelos in die Nachkriegsgesellschaft³⁶ integrieren zu können und die sich nicht durch unüberlegte Aussagen belasten wollten. Es finden sich hingegen kaum originale Schriftstücke von Tätern aus der Zeit der Krankenmorde. Allerdings lassen sich anhand einiger Dokumente aus der Zeit von 1939 bis 1945 in den Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen Rückschlüsse auf den Ablauf und die Organisation des Krankenmords in Württemberg ziehen. Um die Biographien der Ärzte zu vervollständigen, konnte ferner auf die Spruchkammerakten des Staatsarchivs Sigmaringen zurückgegriffen werden.

Daneben lagern im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Personalakten einzelner Angeklagter und des Landrates Alber. Er beschlagnahmte Grafeneck 1939 für die National-

33 Die Gerichtsakten sind im Bestand Wü 29/3 T 1 Nr. 1752 bis 1759 im Staatsarchiv Sigmaringen, aber auch in digitalisierter Form online zugänglich.

34 S. Kunz (2008), S. 2 u. 10.

35 Ebd., S. 10 u. 18 f. Welzer konstatierte, dass die Aussagen der Täter in der Nachkriegszeit in einem für diese anderem Referenzrahmen gemacht wurden und deswegen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden müssen. S. Welzer (2013), S. 193. Browning erklärte wie Täter versuchten, selbst grausame Taten später moralisch zu rechtfertigen. So hatten an Erschießungskommandos in Osteuropa Beteiligte ausgesagt, nur deswegen Kinder erschossen zu haben, weil diese ohne ihre bereits toten Mütter nur hätten leiden müssen. S. Browning (1993), S. 106 f.

36 Das Problem der Eingrenzung des Begriffs der „Nachkriegszeit“ beschrieb Klaus Naumann. S. Naumann (2001), S. 11 f.

sozialisten, floh 1944 vor der Gestapo in die Schweiz und stellte nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1945 gemeinsam mit der französischen Militärregierung erste Nachforschungen zur „Euthanasie“ in Württemberg an.³⁷ Zudem liefern Bestände des Innenministeriums Hinweise über Otto Mauthe als Mitglied von Erbgesundheitsgerichten. Ebenso finden sich dort Prüfungsakten der Mediziner sowie Schriftstücke zur Tätigkeit Eyrichs in seiner Funktion als Landesjugendarzt.

Von Relevanz waren außerdem Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg, des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde, diverser Universitätsarchive sowie einzelner Tageszeitungen. Das Staatsarchiv Ludwigsburg bewahrt die Passakten von rund 145 000 Bürgern aus Stuttgart auf, die vor allem durch die enthaltenen Passbilder für diese Arbeit interessant waren. Dokumente zu Parteimitgliedschaften und Zugehörigkeiten zu nationalsozialistischen Verbänden archiviert das Bundesarchiv Berlin. In den Universitätsarchiven von Heidelberg und Tübingen sind die Studentenakten einiger Angeklagter zugänglich. Als aussagekräftig erwiesen sich zuletzt Bestände des Schwäbischen Tagblatts, archiviert im Tübinger Stadtarchiv. Diese Quellen, zusammen mit den Berichten anderer regionaler Zeitungen, stellen die einzigen Dokumente dar, in denen sich Aussagen der Angeklagten in der Hauptverhandlung finden.

Abgesehen von diesen Quellenbeständen kann diese Arbeit auf Studien zur Geschichte des Krankenmords aufbauen. Dazu zählen zunächst grundlegende Standardwerke aus den 1980er Jahren wie die 1983 veröffentlichte Monographie „Euthanasie‘ im NS-Staat“ von Ernst Klee, eine Gesamtdarstellung dieser NS-Verbrechen.³⁸ Aber auch Hans-Walter Schmuhl versuchte in seiner 1987 erschienenen Studie die bis dato vorliegenden Quellen zur Genese der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus „zu einem umfassenden Deutungsmuster zusammenzufügen“³⁹. Schmuhl ging grob von zwei Faktorenkomplexen aus, mit denen er den Massenmord an Patienten zu erklären versuchte. Der Historiker machte Ärzte und Wissenschaftler nicht zu bloßen Vollstreckern nationalsozialistischer Ideen, sondern betrachtete sie als eigentliche Initiatoren der rassenhygienischen Programmatik, die ab 1890 immer größere Resonanz und mit der Institutionalisierung der Rassenhygiene auch Eingliederung in die Politik fand.⁴⁰ Dabei stellte ihm zufolge die Rassenhygiene das deutsche Äquivalent der Eugenik dar, die auch im Ausland großen Anklang fand. Für Schmuhl markierte die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten einen entscheidenden Wandel, der zu einem „rapiden Radikalisierungsprozess“ des rassenhygienischen Programms führte.⁴¹ Die speziellen politischen Strukturen der nationalsozialistischen Herrschaft erleichterten diese

³⁷ Zu Richard Alber s. Kapitel 3.

³⁸ Klee (1983).

³⁹ S. Schmuhl (1987), S. 18.

⁴⁰ Ebd., S. 18–21.

⁴¹ Ebd., S. 19.

Radikalisierung: Die „charismatische Herrschaft“⁴² der Nationalsozialisten und die polykratische Herrschaftsstruktur trieben die dem rassenhygienischen Paradigma inhärente Radikalisierung voran.⁴³ Schmuhl skizzierte die Struktur eines „rassenhygienischen Paradigmas“ in vier Punkten.⁴⁴ Demnach beruhten erstens gesellschaftliche Entwicklungen auf Naturgesetzen. Wichtig für die Rassenhygiene war zweitens vor allem das Selektionsprinzip. Überwiegend von diesem machte sie den „Fortschritt der humanen Phylogenese“ abhängig.⁴⁵ Drittens trieben die eigentlich konträren Züchtungsutopien und Degenerationstheorien die Rassenhygiene an und sorgten für die ihr immanente Radikalisierung.⁴⁶ So konnten bei Umsetzung des rassenhygienischen Programms die „Züchtungsziele“ – bei gleichzeitiger Perhorreszierung der ‚Entartungsgefahr‘ – immer höher geschraubt werden, was zwangsläufig zu einer Verschärfung der gesellschaftlichen Auslese und ‚Ausmerze‘ führen musste⁴⁷. Viertens war das rassenhygienische Paradigma geprägt von einem Antiindividualismus, der das Wohl des „Volkskörpers“ über das des Einzelnen stellte.⁴⁸

Laut Schmuhl schuf erst das Zusammentreffen der eugenisch geprägten Therapiekonzeptionen der Medizin und Psychiatrie mit dem charismatischen Legitimitätsanspruch des Nationalsozialismus sowie dem Nebeneinander verschiedener nationalsozialistischer Institutionen mit Herrschaftsbefugnis die Rahmenbedingungen für die negative Eugenik, die Ausgrenzung von Randgruppen, die am Ende zu deren Ermordung führte.⁴⁹ Schmuhl wies ebenfalls auf die Verbindung zwischen „Euthanasie“ als erster Stufe zur „Endlösung der Judenfrage“ hin, die sich auf personeller Ebene zeigte.⁵⁰

Dem Zusammenhang von „Euthanasie“ und „Endlösung“ widmete sich im Detail der in die USA emigrierte Historiker Henry Friedlander. Ebenso wie Schmuhl beschäftigte er sich mit den ideologischen Grundlagen der Ausgrenzung und Ermordung von Behinderten, Juden, Roma und Sinti. Dabei ging er auf die zunehmende Bedeutung der Biowissenschaften im In- und Ausland ein. Friedlander deutete das Weiteren die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg als den Wendepunkt, an dem sich die positive Eugenik zur negativen kehrte.⁵¹

42 „Charisma“ meint dabei „eine als außeralltätlich [...] geltende Qualität einer Persönlichkeit [...], um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch außeralltätlichen, nicht jedem anderen zugänglichen Kräften oder Eigenschaften [begabt] oder als gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als ‚Führer‘ gewertet wird“. S. Weber (1980), S. 140.

43 S. Schmuhl (1987), S. 361.

44 Ebd., S. 357.

45 Ebd.

46 Ebd.

47 Ebd.

48 Ebd.

49 Ebd., S. 20.

50 Ebd., S. 364.

51 S. Friedlander (1997), S. 41.

In den frühen 1990er Jahren setzte mit dem Fund von rund 30 000 Krankenakten getöteter Patienten im ehemaligen Stasi-Ministerium eine neue Forschungswelle ein, die insbesondere auf die Opfer der Massenmorde fokussierte.⁵² Eine Forschergruppe um Maïke Rotzoll, Petra Fuchs und Gerrit Hohendorf konnte erstmals auf die Selektionskriterien eingehen, die zur Ermordung der Kranken führten. Auf einem Kongress in Heidelberg stellten sie 2006 ihre Ergebnisse vor; 2010 erschien ergänzend ein Sammelband.⁵³ In zahlreichen Aufsätzen wurden neue Erkenntnisse zur „Euthanasie“ vorgestellt, individuelle Opferbiographien geschildert, aber auch Ergebnisse zu den Tätern der „Euthanasie“ präsentiert.

Einen anderen Zugang wählte Robert Jütte, als er 2011 versuchte, die kaum noch überschaubaren Forschungsarbeiten zur NS-Medizin zu bilanzieren und Schneisen in das breite Forschungsfeld zu schlagen.⁵⁴ In seinem Werk widmete sich Jütte neben der „Euthanasie“ als Teil der NS-Gesundheitspolitik auch der medizinischen Forschung im „Dritten Reich“. Ein Kapitel beschäftigte sich mit der juristischen Aufarbeitung der Medizinverbrechen in Westdeutschland, aber auch in der DDR und sowjetischen Besatzungszone.⁵⁵ Ebenso hilfreich erwies sich die Dokumentation von Dick de Mildt, der 2009 die Strafurteile zu den „Euthanasie“-Prozessen nach 1945 zusammenstellte.⁵⁶

Wer sich den Themen „Grafeneck“ und „Euthanasie“ im Südwesten Deutschlands nähert, stößt auf die Werke von Thomas Stöckle. Der Leiter der Gedenkstätte Grafeneck hat in zahlreichen Veröffentlichungen die Geschichte des Schlosses als Vernichtungsanstalt aufgearbeitet und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerung und zum Gedenken an die Ermordeten geleistet.⁵⁷ Auch die Teilnahme einiger Heil- und Pflegenanstalten Württembergs an der „Aktion T4“ hat Stöckle untersucht.⁵⁸ Außerdem trat er 2009 gemeinsam mit Franka Rößner durch einen Sammelbandbeitrag hervor, der Biographien zu Eugen Stähle, Christian Wirth, Otto Mauthe und Jakob Wöger⁵⁹ beinhaltet.⁶⁰ Zuletzt publizierte Stöckle gemeinsam mit dem Tübinger Professor für Straf- und Strafprozessrecht Jörg Kinzig einen Band mit Vorträgen eines Symposiums anlässlich des 60-jährigen Gedenkens an den Grafeneck-Prozess.⁶¹ Neben einem Beitrag von Stöckle enthält der Sammelband eine Untersuchung des Urteils im Grafeneck-Prozess von Jörg Kinzig und einen Aufsatz zur Berichterstattung der Presse von

⁵² Buttlar (2003).

⁵³ Rotzoll (2010).

⁵⁴ Jütte (2011).

⁵⁵ Ebd., S. 267–283.

⁵⁶ De Mildt (2009).

⁵⁷ Stöckle (2002), Stöckle (2006).

⁵⁸ Stöckle (2000), Stöckle (1998).

⁵⁹ Jakob Wöger (*3.5.1897), Kriminalkommissar und Angeklagter im Grafeneck-Prozess. Wöger richtete das Standesamt in Grafeneck ein und war, laut eigenen Aussagen, von Januar bis August 1940 dort. S. Aussage Jakob Wöger, 4.10.1947, StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1758/03/02.

⁶⁰ Abmayr (2009).

⁶¹ Kinzig, Stöckle (2011).

Hans-Joachim Lang.⁶² Urban Wiesing ging darin außerdem der Frage nach, wie sich der moralische und zivilisatorische Bruch vollziehen konnte, der Ärzte zu Beteiligten des Massenmordes werden ließ.⁶³ Wiesing konstatierte, dass bereits vor 1933 die ärztliche Moral einem Wandel unterlag, der den Arzt nicht nur zu einem Helfer des Einzelnen, sondern auch des „Volkskörpers“ machte. Da sich durch den Massenmord an den „Minderwertigen“ in gewisser Weise eine Heilung des „Volkskörpers“ vollzog, ließ dieser sich für die Ärzte einfacher legitimieren.⁶⁴ 2010 erschien Henning Tümmers' Aufsatz über den Grafeneck-Prozess, der auf Material des Staatsarchivs Sigmaringen beruhte.⁶⁵ Tümmers wies auf den unterschiedlichen Umgang der Justiz mit dem Täter-Begriff hin. Neben den Angeklagten, deren zahlreiche Verteidigungsstrategien er beleuchtete, beschrieb er auch das geringe Interesse der Gesellschaft an der Tübinger Hauptverhandlung.⁶⁶

Die nachfolgende Darstellung gliedert sich in fünf Kapitel: Zunächst sollen die Etymologie und Geschichte der „Euthanasie“ von ca. 500 v. Chr. bis 1945 vorgestellt werden. Das folgende Kapitel stellt die schon Mitte 1945 beginnenden Versuche der amerikanischen und französischen Militärregierung dar, Beweise für den Massenmord zu sichern, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Auf deutscher Seite setzte der vor den Nationalsozialisten geflüchtete Landrat Alber nach seiner Rückkehr erste Ermittlungen in Gang. Kapitel 4 liefert anhand der Prozessunterlagen, Personalakten und Presseberichte eine „dichte Beschreibung“ der Ärzte, ihrer Taten und ihrer Einstellung zum Krankenmord. Auch einzelne Widerstandshandlungen der Angeklagten werden beleuchtet. In den Biographien und Aussagen der Ärzte lassen sich Gründe für ihre Beteiligung am Massenmord finden: Die Kriegserfahrung, die eugenische Bewegung seit dem 19. Jahrhundert, das mangelnde Ansehen der Psychiatrie und individuelle Faktoren. Kapitel 5 erläutert das Urteil 1949 und ordnet es in den zeitgeschichtlichen Kontext ein. Das folgende Kapitel widmet sich dem Leben der Angeklagten nach Prozessende und ihrem Werdegang in der jungen Bundesrepublik. In einem Résumé sollen die Ursachen der Tatbeteiligung diskutiert und gezeigt werden, wie das „Generationenmodell“ der Holocaust-Forschung auch als ein Erklärungsansatz der Beteiligung der Ärzte und Ärztinnen am Krankenmord dienen kann.

⁶² Kinzig (2011), Lang (2011).

⁶³ Wiesing (2011).

⁶⁴ S. Wiesing (2011), S. 57.

⁶⁵ Tümmers (2011).

⁶⁶ S. Tümmers (2011), S. 112.